

//BESCHLUSS//

Quereinstieg

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW bekräftigt die Grundsätze und Forderungen zur Ausbildung von Quereinsteiger*innen, die sie bereits 2011 gemeinsam mit dem DGB in einer Stellungnahme zum Erlassentwurf „Qualifizierungen in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 NLVO-Bildung und zum Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ formuliert hat:

- Lehrkräfte mit einer grundständigen Lehramtsqualifikation sollen die Regel darstellen.
- Für Quereinsteiger*innen sind Qualifizierungsmaßnahmen vorzuschreiben und anzubieten, die sich am im Vorbereitungsdienst geforderten Niveau orientieren.
- Geboten ist ein zusätzliches Masterstudium mit dem Abschluss "Master of Education", ggf. in Verbindung mit einem Theorie-Praxis-Jahr (Schule - Studienseminar).
- Es bedarf einer professionellen Bewerber*innenauswahl durch die Landesschulbehörde.
- Eine Auswahl durch die Schule ist nicht zielführend und deshalb abzulehnen.
- Auswahl, Anerkennung der Fächer und Besoldung/Eingruppierung sollten in einer Hand liegen.
- Vor der Zuweisung der Quereinsteiger*innen an eine Schule ist sicherzustellen, dass dort geeignete Lehrkräfte für die schulische Qualifizierung zur Verfügung stehen.
- Diese Lehrkräfte sind für ihre Aufgabe zu qualifizieren und erhalten zwei Anrechnungsstunden.
- Die Qualifizierungsdauer der Quereinsteiger*innen sollte von 18 auf 24 Monate ausgebaut werden.
- Es sind Kriterien zu entwickeln, wann ein erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung vorliegt.
- Die Verantwortung für die Qualifizierungsmaßnahme und die Bewährungsfeststellung sollten nicht in einer Hand liegen.
- In die Entscheidungsfindung über den Erfolg der Quereinsteigenden sind Landesschulbehörde, Schulleitung und Studienseminar gleichberechtigt einzubeziehen.
- Der Umfang der Freistellung ist deutlich zu erhöhen, um zwei Seminartage zu ermöglichen.
- Die Einführung in die schulpraktische Arbeit muss alle relevanten Tätigkeiten von Lehrkräften umfassen.
- Zu klären ist, welche Institutionen die Fortbildung anbieten und für die Ausbildungsinhalte verantwortlich zeichnen.
- Die Qualifizierungen sind an den Standards zu orientieren, die in der Verordnung über die

//BESCHLUSS//

Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst niedergelegt sind.

Die GEW fordert zur Verbesserung der Ausbildung von Quereinsteiger*innen die Umsetzung folgender Maßnahmen:

kurzfristig

- Die Beratung von Quereinsteiger*innen sowie der Schulleitungen durch die Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) ist zu verbessern.
- Die Quereinsteiger*innen sind mit den Anwärter*innen und Referendar*innen bei der Berechnung der Anrechnungsstunden gleichzustellen.
- Die Anrechnung für die Mentor*innentätigkeit in den Schulen muss auf zwei Stunden erhöht werden.
- Für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschulen: Trotz Einstellung zu einem früheren Zeitpunkt ist bis zum Beginn des nächsten Ausbildungszyklus am 01.02. oder 01.08. bereits eine Freistellung im Umfang von fünf Stunden zu gewähren. Begleiteter Unterricht ist zu ermöglichen.

mittelfristig

- Für die direkten Quereinsteiger*innen ist eine Einarbeitungsphase in der Schule vorzusehen, in der sie noch keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen müssen.
- Die berufsbegleitende Qualifizierungsphase beginnt am 01.11. bzw. am 01.05. des Jahres.
- Die Seminare bieten spezielle Einführungsveranstaltungen an.
- Die Freistellung für die Quereinsteigenden wird von fünf auf zehn Stunden angehoben.
- Die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren werden angemessen ausgeweitet und diese erhalten zusätzliche Ressourcen, um spezielle Qualifizierungsangebote anbieten zu können.
- Es sind Handreichungen zur Unterstützung der schulinternen Maßnahmen der Einarbeitung sowie Qualifizierungsangebote für die Mentor*innen zu entwickeln. In NRW gibt es gute Beispiele dafür.
- Es sind Standards und Kriterien für ein transparentes Auswahlverfahren zu entwickeln, u.
 - a. Feststellung der durch den/die Quereinsteigende/n anzubietenden Fächer(Kombinationen) in einem hinreichenden zeitlichen Abstand vor der Einstellung.
 - In die Einstellungsgespräche in den Schulen werden die Seminarleitungen einbezogen.
 - Die Feststellung der Bewährung am Ende der Qualifizierung beim direkten Quereinstieg durch den/die Schulleiter*in erfolgt unter stärkerer Berücksichtigung der Stellungnahme des Seminars als bisher.
- Quereinsteiger*innen ist eine stärkere Individualisierung der Ausbildung zu ermöglichen, z. B. auch durch Verlängern der Ausbildungszeit.
- Das bisherige Verfahren zur Einbindung von Quereinsteiger*innen wird umfassend evaluiert.

Zu folgenden Bereichen sind Konzepte zu erarbeiten:

- Es wird die Möglichkeit geschaffen, unter Beibehaltung der Bezüge ein zweites Fach nachzustudieren.

//BESCHLUSS//

- Der Vorbereitungsdienst für Quereinsteiger*innen wird auf 24 Monate erweitert.
- MK und NLSchB erarbeiten ein Konzept mit Kriterien zur Auswahl und Zulassung von Quereinsteiger*innen.

Für am Lehramt interessierte Fachwissenschaftler*innen ist ein Masterstudiengang mit Schwerpunkten im Bereich der Schulpädagogik und Didaktik zu entwickeln.